



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21.01.2020

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.01.2020
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage der Stadträtin Frau Haupt
Betreff: Notfallpläne in Kindertageseinrichtungen
TOP: 9.4

Fragestellung:

Frau Haupt fragte, ob es Notfallpläne in den Kindertagesstätten hinsichtlich eines vorkommenden Personalnotstandes gibt?

Antwort der Verwaltung:

Für die Sicherstellung der Betreuung der Kinder ist die jeweilige Leitungskraft in Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindereinrichtung verantwortlich. Ob diesbezüglich alle Träger über einen Notfallplan verfügen, kann von der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Sollte im Einzelfall die Aufsichtspflicht nicht in vollem Umfang gewährleistet werden können, ist dies der Fachaufsicht im Fachbereich Bildung zu melden. Der Träger teilt der Fachaufsicht die eingeleiteten geeigneten Maßnahmen, wie z. B. Verkürzung der Öffnungszeiten der Einrichtung mit, ebenso die Beendigung der Ausnahmesituation.

Katharina Brederlow
Beigeordnete